

Ganztagsschule? - Wie geht es weiter?

- Informationen des Schulleiters als Diskussionsbasis für die Mitglieder der Gesamtkonferenz am 09.01.2013 -

09.01.2012: Gesamtkonferenz

Basis-Informationen über die Abläufe bei der Errichtung eines genehmigten Ganztagschulbetriebs:

- 1.) Zurzeit findet an der RvD auf Beschluss des Schulvorstands ein Testbetrieb des Nachmittagsangebots statt, der bis Ende 2012/13 laufen wird.
- 2.) Zuständig für die Entscheidung, ob RvD einen Antrag auf Errichtung eines regulär von der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) genehmigten Ganztagsbetriebs stellen soll („offen“ oder „teilgebunden“ - siehe unten): der Schulvorstand der RvD.
- 3.) Nach einem Antrags-Beschluss des Schulvorstands zuständig für die Folge-Entscheidung, welche Form der Ganztagschule die RvD erhalten soll („offen“ oder „teilgebunden“ - siehe unten): die Gesamtkonferenz.
- 4.) Falls die RvD eine regulär genehmigte Ganztagschule werden wollte (also „offene“ oder „teilgebundene“), müsste bis zum 01.12.2013 ein Antrag bei der (NLSchB) gestellt werden.
- 5.) Dem Antrag müssten SV, Schulelternrat, Schulträger und Träger der Schülerbeförderung zustimmen (bei teilgebundener Form mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit, siehe unten).

Geplantes Vorgehen:

- 1.) 09.01.2013: Diskussion über RvD als Ganztagschule in der Gesamtkonferenz
- 2.) März 2013: Umfrage bei
 - a. Eltern der RvD-Jahrgänge 5-9 und
 - b. Eltern des Jahrgangs 4 der Grundschulen Dassel und Markoldendorf
- 3.) April bis Juni 2013: Auswertung der Umfrage. Analyse der Ergebnisse in Schulvorstand, Steuergruppe, Dienstbesprechungen. Je nach Analyse-Ergebnissen:
 - a. Variante 1: Schulvorstand beschließt keine Antragstellung zur Errichtung einer Ganztagschule:
 - i. Keine weiterführenden Aktivitäten, sondern voraussichtlich Fortführung des Nachmittagsbetriebs in der bisherigen Form.
 - b. Variante 2: Schulvorstand beschließt Antragstellung:
 - i. Abstimmungen in SV, Schulelternrat
 - ii. Einholung der Zustimmung des Schulträgers und des Trägers der Schülerbeförderung
 - iii. Beschluss der Gesamtkonferenz im Juni 2013 über die Form der Ganztagschule
 1. „offen“ oder
 2. „teilgebunden“
 - iv. Antragsstellung bei NLSchB vor dem 01.12.2013
 - v. Ggf. Aufnahme des genehmigten Ganztagsbetriebs zum Schuljahresbeginn 2014/15

Möglichkeiten des Ganztagsbetriebs an der RvD

Möglichkeit 1: unorganisierte Fortsetzung

Bei geringem Interesse am Nachmittagsbetrieb, wird dieser nicht in organisierter Form aufgenommen, sondern weiter fortgesetzt wie bisher (AG-Angebote, Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe – Mittagessen durch Harz-Weser).

Wir wären dann eine: **„Halbtagschule mit freiwilligem Nachmittagsangebot“**

Bei größerem bis großem Interesse am Nachmittagsbetrieb wäre der Antrag der Umwandlung in eine „offene Ganztagschule“ oder eine „teilgebundene Ganztagschule“ zu erwägen/beschließen.

Möglichkeit 2: Offene Ganztagschule

- 1.) Diese Form betrifft nach der Einführung alle Schüler sofort, d.h. alle Schüler können am Angebot teilnehmen.
- 2.) Schule muss an 3 Wochentagen Nachmittagsangebote machen.
- 3.) Schule muss Mittagessen organisieren. Schulträger muss Räumlichkeiten hierfür schaffen (Mensa).
- 4.) Teilnahme der Schüler ist freiwillig.**
- 5.) Nachmittags nur Zusatzangebote (AGs), kein regulärer Unterricht.
- 6.) NLSchB unterstützt Schule durch Gelder. Diese Gelder werden aber nicht verbindlich, sondern je nach Haushaltslage ausgezahlt.
- 7.) Schule muss Kooperationspartner suchen, die Nachmittagsangebote gegen Bezahlung machen (Sport-, Musikvereine etc.)
- 8.) Lehrer arbeiten nachmittags 2 Stunden, bekommen aber nur 1 Stunde angerechnet.

Möglichkeit 3: Teilgebundene Ganztagschule

- 1.) Die teilgebundene Form der Ganztagschule wird nach Genehmigung ab Klasse 5 - jährlich aufsteigend - eingeführt.
- 2.) Schule muss an 3 Wochentagen Nachmittagsangebote machen.
- 3.) **Schüler müssen an 2 Nachmittagen am Nachmittagsangebot teilnehmen.** Die Teilnahme am 3. Nachmittag/Woche ist freiwillig.
- 4.) Schule muss Mittagessen organisieren. Schulträger muss Räumlichkeiten hierfür schaffen (Mensa).
- 5.) Nachmittags kann an den zwei Pflichttagen regulärer Unterricht erteilt werden.**
- 6.) NLSchB unterstützt Schule durch Lehrerstunden bzw. Gelder. Diese Lehrerstunden/Gelder werden verbindlich zugeteilt bzw. ausgezahlt.
- 7.) Schule kann Kooperationspartner suchen, die Nachmittagsangebote gegen Bezahlung machen (Sport-, Musikvereine etc.)
- 8.) Lehrer arbeiten nachmittags 2 Stunden, bekommen dafür 2 Stunde angerechnet.

Fragebogen zum Ganztagsbetrieb an der Rainald-von-Dassel-Schule (RvD)

- Meinungserhebung als Entscheidungshilfe der beteiligten Schulgremien der RvD. Ausgeteilt an Eltern der 4. Grundschulklassen und der Jahrgänge 5 – 9 der RvD im März 2013 -

Bitte deutlich ankreuzen!!!

Wünschen Sie als Eltern ein Nachmittagsangebot an drei Tagen/Woche an der Rainald-von-Dassel-Schule?

- a) _____ **Ja, unbedingt**. Unser Kind wird daran teilnehmen.
- b) _____ **Nein**, brauchen wir nicht / werden wir nicht nutzen.
- c) _____ Ist mir/uns **gleichgültig**. Mein Kind wird es nur eventuell nutzen.

Zusatzfrage.

Nur ankreuzen, wenn zuvor oben Möglichkeit a) angekreuzt wurde:

Soll der Nachmittagsbetrieb

_____ ein **freiwilliges** Angebot sein (an 3 Tagen in der Woche) oder

_____ **Pflicht** sein (an 2 Tagen in der Woche) + einem freiwilligen Angebots-Tag?